



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 15. OKTOBER 1999
NR. 41
SEITEN 1493–1519



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



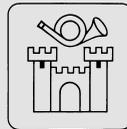
Bürglen



Erstfeld



Flüelen



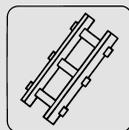
Göschenen



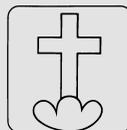
Gurtellen



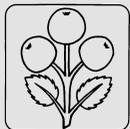
Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Amtsblatt des Kantons Uri

Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 - 875 20 17
Fax 041 - 870 66 51
E-Mail: klaus.weibel@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 - 874 16 16

Jahresabonnement Fr. 63.– (inkl. 2,3% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.– (inkl. 2,3% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 - 874 16 55

Tarife:
Rechnungsrufe, Eigentums-
übertragungen, Bauplanaufgaben
Fr. 95.– (exkl. 7,5% MwSt.)
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.80 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,5% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,5% MwSt.)
zur Verfügung.

**INHALT****ADMINISTRATIVER TEIL****Direktionen**

Baudirektion	
Medienmitteilung	1493
Bekanntmachung	1493
Erziehungsdirektion	
Subventionsabrechnung	1494
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	
Birnel-Aktion 1999/2000	1495
Landwirtschaftsdirektion	
Schlachtschafannahme	1495
Militärdirektion	
Aufgebot zum Nachschiesskurs 1999	1496
Volkswirtschaftsdirektion	
Arbeitsmarktstatistik September 1999	1498

Bund

Schiessanzeigen	1499
-----------------	------

Andere Kantone

Beiratschaft	1500
--------------	------

Eheverkündungen	1501
------------------------	------

Zivilstandsmeldungen	1501
-----------------------------	------

Eigentumsübertragungen	1503
-------------------------------	------

Handelsregister	1505
------------------------	------

Rationenbuch 2000	1505
-------------------	------

Bau- und Planungsrecht

Zustimmungsentscheide für Bauten ausserhalb der Bauzone	1506
Bauplanauflagen	1507

Submissionen

Arbeitsausschreibung	1508
----------------------	------

GERICHTLICHER TEIL

Landgerichte

Öffentliche Vorladung	1509
Urteilspublikation	1510

Konkurs, Betreuung

Konkursamtliche Liegenschaftssteigerung	1510
Kollokationsplan und Lastenverzeichnisse	1511
Einstellung des Verfahrens	1511
Schluss des Liquidationsverfahrens	1512

Rechtsauskunft	1512
-----------------------	------

GESETZGEBUNG

Reglement über die vorläufige Einführung der Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 26. Juni 1998	1513
Verordnung über die Erteilung von Quellennutzungsrechten	1516
Verordnung über die Taxen der Korporation Uri	1518

VERANSTALTUNGEN	1519
------------------------	------

ADMINISTRATIVER TEIL

DIREKTIONEN

BAUDIREKTION

MEDIENMITTEILUNG

N2 Richtung Seelisbergtunnel während 3 Nächten gesperrt infolge Einschub der neuen N4-Reussbrücke und Belagseinbau

Nach erfolgter Instandsetzung der neuen N4-Reussbrücke in Flüelen muss sie in ihre vorgesehene Lage eingeschoben und anschliessend mit einem neuen Deckbelag überzogen werden. Für diese Arbeiten muss die Autobahnzufahrt Richtung Luzern (Seelisbergtunnel) während folgenden drei Nächten vollständig gesperrt werden:

Montag, 18. Oktober bis Mittwoch, 20. Oktober 1999, jeweils von 18.00 bis 05.00 Uhr

Für Fahrten Richtung Luzern (Seelisbergtunnel) ist der N2-Anschluss Erstfeld zu benutzen. Die Verkehrsumleitung wird signalisiert.

Die Baudirektion Uri bittet die Verkehrsteilnehmer, die entsprechende Signalisation zu beachten und die nötige Vorsicht walten zu lassen. Sie dankt den Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis und wünscht eine gute und unfallfreie Fahrt.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

BEKANNTMACHUNG

Axenstrasse A4, Ingenbohl–Sisikon Süd (Baugrunduntersuchungen)

Im Rahmen detaillierter geologischer Abklärungen betreffend möglicher Linienführungen und Etappierungsmöglichkeiten für den Ausbau der Axenstrasse A4 zwischen Ingenbohl und Sisikon Süd werden im Raume Sisikon örtliche Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Die Untersuchungen erfolgen durch die Firma GeoExpert AG im Auftrag des Baudepartementes Schwyz und der Baudirektion Uri.

Mit dem seismischen Erkundungsverfahren wird auf sechs Messstrecken von je ca. 500 m Länge eine Durchschallung des Untergrundes vorgenommen.

Die dazu benötigte seismische Energie wird durch kleine Sprengladungen (ca. 100 g) in 1.2 m tiefen Bohrlöchern erzeugt oder mit Fallgewichten ange-

regt. Die Erschütterungen sind so gering, dass weder Mensch noch Gebäude oder andere Anlagen gefährdet sind. Sie reichen jedoch aus, um mit Seismometern oder Geophonen (Erschütterungsaufnehmern) registriert und später ausgewertet zu werden.

Die Feldarbeiten werden Mitte Oktober 1999 in Angriff genommen und dauern ca. zwei Wochen.

Die Zustimmung für das Betreten der betroffenen Grundstücke wird von der beauftragten Firma bei den Grundeigentümern und Pächtern persönlich eingeholt.

Land- und Flurschäden sind keine zu erwarten. Sollten trotzdem Schäden entstehen, können auf der Gemeindekanzlei Schadenersatzformulare bezogen werden. Schadenmeldungen sind bei der Gemeindekanzlei abzugeben.

Die Projektleitung dankt der Bevölkerung von Sisikon für ihr Verständnis und bittet um wohlwollende Unterstützung.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

ERZIEHUNGSDIREKTION

SUBVENTIONSABRECHNUNG

Die Schulverwaltungen werden ersucht, bis 15. November 1999 folgende Subventionsabrechnungen einzureichen:

- Unterkunft und Verpflegung (pro Schuljahr 1998/99)
- Schülertransport (pro Schuljahr 1998/99)
- Schüler- und Lehrerunfallversicherung
- Schulärztlicher Dienst (pro Schuljahr 1998/99)
- Schulzahnärztlicher Dienst (pro Schuljahr 1998/99)
- Schulbibliotheken (pro Schuljahr 1998/99)
- Lehrerfortbildung (pro Schuljahr 1998/99)

Zusätzlich können erstmals auch die Gesuche für die erste Beitragszahlung an die PC-Beschaffung in den Schulen eingegeben werden.

Für die Subventionsabrechnungen gelten die einschlägigen kantonalen Bestimmungen. Die Abrechnungen müssen in einer Zusammenstellung mit den nötigen Belegen eingereicht werden. Für jede Subvention ist ein separates Gesuch zu stellen. Die Subventionsgesuche sind einzureichen an: Erziehungsdirektion Uri, Rechnungswesen, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Erziehungsdirektion Uri
Dr. Hansruedi Stadler, Regierungsrat

GESUNDHEITS- UND FÜRSORGEDIREKTION

BIRNEL-AKTION 1999/2000

Die Schweizerische Winterhilfe führt seit 1952 die Birnel-Aktion durch. Birnel ist ein wertvolles Nahrungsmittel und verdient speziell in unserer ernährungsbewussten Zeit einen höheren Stellenwert. Birnel ist herrlich als Brotaufstrich, schmeckt vorzüglich zu «Gschwelti», Pudding, Griess, Reisbrei usw. und kann als Zuckersersatz zum Süssen von Gebäck, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden.

Wie ökologisch sinnvoll die Birnel-Aktion ist, beweist die Tatsache, dass sie neu vom Schweizerischen Vogelschutz (SVS) unterstützt wird. Für den SVS ist es wichtig, dass wieder mehr Birnel konsumiert wird, damit möglichst viele der alten Birnbäume erhalten bleiben.

Bei der diesjährigen Birnel-Aktion wurden die Preise nicht erhöht. Birnel kann in folgenden Einheiten bezogen werden:

Glas	à 1.0 kg	Fr. 7.70
Kessel	à 5.0 kg	Fr. 36.50
Kessel	à 12.5 kg	Fr. 86.80

Wer von der Birnel-Aktion profitieren möchte, kann sich an die Gemeindekanzlei des Wohnortes wenden.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Direktionssekretariat
Gesundheits- und Fürsorgedirektion Uri

LANDWIRTSCHAFTSDIREKTION

SCHLACHTSCHAFANNAHME

Die letzte von der Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung (GSF) überwachte Schlachtschafannahme im Herbst 1999 findet im Kanton Uri am: Mittwoch, 10. November 1999, 08.30 Uhr in Bürglen (Trudelingen) statt.

Die Tiereigentümer haben ihre Schafe, welche sie an dieser Annahme abgeben möchten, bis spätestens 29. Oktober 1999 beim Amt für Landwirtschaft Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (Telefon 875 23 00) anzumelden.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Amt für Landwirtschaft

MILITÄRDIREKTION

AUFGEBOT ZUM NACHSCHIESSKURS 1999

1. Einrückungspflichtig sind:

Alle im Kanton Uri wohnhaften Schiesspflichtigen (Wehrmänner bis und mit Jahrgang 1959), die im Jahre 1999 das vorgeschriebene obligatorische Programm nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, müssen ihre Schiesspflicht im Nachschiesskurs erfüllen.

2. Nicht einrückungspflichtig sind:

2.1 Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die dienstlich nicht mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;

2.2 Subalternoffiziere der Sanitätstruppen (Ärzte, Zahnärzte und Apotheker), Pferdeärzte sowie Quartiermeister und Stabssekretäre;

2.3 die Angehörigen der FWK und Überwachungsgeschwaders, sofern sie im Jahre 1999 mindestens 4 Monate Dienst leisten;

2.4 Rekruten, die im Jahre 1999 ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;

2.5 Unteroffiziere und Subalternoffiziere, die im Jahre 1999 eine Rekrutenschule oder andere Dienstleistungen in der Dauer von mindestens 87 Tagen im Gradsold absolvierten;

2.6 Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 87 Tage besoldeten Militärdienst leisten;

2.7 Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;

2.8 Militärdienstpflichtige, die wieder in die Armee eingeteilt und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;

2.9 Militärdienstpflichtige, die neu mit einer persönlichen Waffe ausgerüstet und nicht ausgebildet wurden sowie Dienstpflichtige, die auf eine neue persönliche Waffe umgerüstet und nicht ausgebildet wurden;

2.10 die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abgelaufen ist;

2.11 die von der Militärbehörde des Einteilungskantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abgelaufen ist;

2.12 Schiesspflichtige, die zur Zeit des Nachschiesskurses einen Fortbildungsdienst der Truppe leisten und die Schiesspflicht bis dahin nicht erfüllt haben;

2.13 Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;

2.14 Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst aus Gewissensgründen eingereicht haben, bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt;

2.15 Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt.

3. Der Nachschiesskurs findet statt: Freitag, 12. November 1999, in Rothenthurm, Militärschiessplatz Altmatt. Einrücken: 09.00 Uhr. Entlassung: ca. 17.00 Uhr.

4. Allgemeine Weisungen

4.1 Aufgebot

4.1.1 Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot;

4.1.2 Der Kurs wird nur mit Stgw auf 300 Meter Distanz durchgeführt;

4.1.3 Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt;

4.1.4 Für die Reise Wohnort–Kursort und zurück mit öffentlichem Verkehrsmittel kann beim Kreiskommando vor Kursbeginn eine Ausweiskarte für die Fahrt zur halben Taxe bezogen werden.

4.2 Mitzubringen sind: Persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Erkennungsmarke, Dienstbüchlein und Schiessbüchlein bzw. Militärischer Leistungsausweis.

4.3 Antreten

4.3.1 Die Kursteilnehmer treten in warmer, zweckmässiger Zivilbekleidung an;

4.3.2 Kursteilnehmer, die aus eigenem Verschulden zu spät antreten oder den Kursbetrieb stören, werden entlassen und in einen späteren Kurs aufgebeten. Vorbehalten bleibt überdies die militärstrafrechtliche Verfolgung.

5. Verschiebungen und Dispensationen

5.1 Verschiebungen werden am Einrückungstag durch den Kurskommandanten bewilligt;

5.2 Dispensationen werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt. Gesuche sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z. B. verschlossenes Arztzeugnis) frühzeitig an die Militärbehörde des anbietenden Kantons einzureichen.

6. Rechtliches

6.1 Die Einrückungspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafgesetz;

6.2 Sie sind während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg militärversichert;

6.3 Es besteht kein Anspruch auf Sold, Erwerbsausfall- und Reiseentschädigung;

6.4 Die Kursteilnehmer erhalten eine einfache Mittagsverpflegung auf dem Schiessplatz;

6.5 Einrückungspflichtige, die unentschuldig nicht einrücken, machen sich des Dienstversäumnisses schuldig, das militärstrafrechtlich verfolgt wird.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Militärdirektion Uri
Peter Mattli, Landammann

VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTION

ARBEITSMARKTSTATISTIK SEPTEMBER 1999

Leichte Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im September 1999 leicht ab. Ende September 1999 waren 130 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 6 Personen. Die Arbeitslosenquote blieb bei 0,8%. Sie liegt 1,5 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,3% der Schweiz. Mit 130 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (September 1998: 166 arbeitslose Personen) nach wie vor tiefer.

Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende September 1999 bei 286 Personen (August 1999: 304; Vorjahr: 355). Davon suchten 253 Personen eine Vollzeit- und 33 Personen eine Teilzeitstelle. Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 67 Personen in einem Zwischenverdienst und 36 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende September 1999 waren von den 130 Arbeitslosen 59 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 45% am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 70 Personen oder 54% Schweizerbürger; 60 Personen bzw. 46% ausländischer Herkunft. Im Berichtsmonat war das Gastgewerbe mit 28 Personen am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbstätigkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht ab. Im Berichtsmonat waren 32 Personen (33 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 65,5% aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belangen des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Trotz eigenen Akquisitionen ist das RAV darauf angewiesen, dass die freien Stellen gemeldet werden. Entsprechende Formulare «Gesuche» können beim RAV Uri, Klau-

senstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 041 - 875 28 85 angefordert werden. Freie Stellen können auch telefonisch oder per Fax 041 - 875 28 76 gemeldet werden.

Kurzarbeitsstatistik September 1999

Im Monat September 1999 musste im Kanton Uri von keinem Betrieb Kurzarbeit eingeführt werden. Ebenfalls gingen in der Berichtsperiode keine Voranmeldungen für Kurzarbeit ein.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Abteilung Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung

BUND

SCHIESSANZEIGE

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Tag:	Zeit:	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen) Schiessplatz/ Raumumschreibung gemäss Stellungsraum LK 1:50 000, Blatt 256/266
Di	19.10.99 09.00–18.00	Cuolm Nalps Val Nalps (3417.08)
Mi	20.10.99 09.00–18.00	Cuolm Nalps – P. d. Val – P. Ron-
Do	21.10.99 09.00–18.00	(3417.08) dadura – Pass Nalps – P. Blas –
Fr	22.10.99 09.00–16.00	P. Serengia – P. Paradis –
Mo	25.10.99 13.00–18.00	Pkt. 2662 (700 m östl. P. Maler)
Di	26.10.99 09.00–18.00	– Cuolm Nalps
Mi	27.10.99 09.00–18.00	
Do	28.10.99 09.00–18.00	Gl. da Maighels
Fr	29.10.99 09.00–16.00	P. Alpetta – Koord 698/160 –
*Di	09.11.99 09.00–18.00	Pt 2907 – Btta di Cadlimo – P. Alv
*Mi	10.11.99 09.00–18.00	– Pt 2400 – P. Alpetta
*Do	11.11.99 09.00–18.00	Es wird an
*Fr	12.11.99 09.00–16.00	allen Tagen
*Mo	15.11.99 13.00–18.00	in alle Ziel-
*Di	16.11.99 09.00–18.00	gebiete ge-
*Mi	17.11.99 09.00–18.00	schossen!
*Do	18.11.99 09.00–18.00	Der Zugang zum Val Cadlimo
*Fr	19.11.99 09.00–16.00	und Cadlimo Hütte sowie der
*Mo	22.11.99 13.00–18.00	Zugang zum Val Maighels und
*Di	23.11.99 09.00–18.00	Maighelshütte SAC ist frei be-
*Mi	24.11.99 09.00–18.00	gebar!
*Do	25.11.99 09.00–18.00	
*Fr	26.11.99 09.00–16.00	
*Reserveschiesstage		

Eingesetzte Waffen: 12 cm, Pz Mw 64

Art und Mw Schiessen: Scheitelhöhe 7200 m/M

Warnung: Für Einzelheiten wird auf die in den Gemeinden und um das gefährdete Gebiet angeschlagenen Schiessanzeigen verwiesen.

Anfragen betreffend Schiessen bis 15.10.99: 033 - 228 30 75; ab 18.10.99: Truppenauskunftsstelle, Telefon 079 - 277 42 37, Regionale Auskunftsstelle, Telefon 081 - 725 11 95.

Kdo Ausb Absch 34/FS 264

SCHIESSANZEIGE

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Schiessplatz:

Schiesstage:

Spl Strahlgand Nr. 3207.18

20.10. – 21.10.1999

Dabei kommen folgende Waffen zum Einsatz: Rak Rohr

Für Einzelheiten wird auf die in den Gemeinden und um das gefährdete Gebiet angeschlagenen Schiessanzeigen verwiesen.

Anfragen betreffend Schiessen bis 19.10.99: Telefon 041 - 888 82 43, ab 20.10.99: Telefon 041 - 888 84 90

Kdo Ausbildungsabschnitt 32

ANDERE KANTONE

BEIRATSCHAFT

Wyrsch Felix, geboren am 24.8.1947, heimatberechtigt in Altdorf UR, wohnhaft in 5452 Oberrohrdorf, Sonnhalde 1; gemäss Artikel 395, Absatz 1 und 2 ZGB, als kombinierte Beiratschaft, sowie nach Artikel 392, Ziffer 1, als Beistandschaft zur persönlichen Fürsorge.

Beirat: Strub Priska, Hintere Gasse 7, 5453 Remetschwil

Beistand: Wyrsch Erica, Dollikerstrasse 68a, 8707 Uetikon a/See

Baden, 15. Oktober 1999

Bezirksamt Baden

EHEVERKÜNDUNGEN

ERSTFELD

Schilter Mathias Josef, ledig, von und in Attinghausen, geb. 1971, und **Furrer Rita Agnes**, ledig, von und in Erstfeld, geb. 1977.

SPIRINGEN

Arnold Anton, ledig, von Spiringen, wohnhaft in Wolfenschiessen NW, geb. 1978, und **Niederberger Monika Ruth**, ledig, von und in Dallenwil NW, geb. 1979.

Erismann Michel, ledig, von Muhen AG, wohnhaft in Gränichen AG, geb. 1963, und **Rubli Imholz, geb. Rubli Beatrice Susanne**, geschieden, von Aarau AG, Effingen AG und Spiringen, wohnhaft in Gränichen AG, geb. 1963.

Ulrich Albert Klemenz, geschieden, von Küssnacht SZ, wohnhaft in Cham, Hagendorn ZG, geb. 1954, und **Lafferma Erika Marie**, geschieden, von Spiringen, wohnhaft in Arth, Oberarth SZ, geb. 1956.

ZIVILSTANDSMELDUNGEN

ANDERMATT

Geburten: 9. September. Renner Roman Michael, des Jürg Michael Josef und der Anita Regina, geb. Schmid, von Andermatt, in Meierskappel LU. – 12. September. Christen Jonas, des Paolo Felice und der Maria Zila, geb. Braga, von Andermatt, in Bellinzona TI.

Todesfälle: 24. September. Meyer, geb. Wichser Anna Maria Margaretha Fanny, Ehefrau des Kurt Adelrich, von und in Andermatt, geb. 1903.

Trauerungen: 3. September. Levati Marcello, der Maria Tecla, italienischer Staatsangehöriger, zuständig nach Verbania-Cusio Ossola, in Rivera TI, geb. 1970, und Christen Michela Giuseppina Maria, des Giampietro und der Nelly Aurelia, geb. Carabelli, von Andermatt, in Rivera TI, geb. 1964. – 9. September. Russi Markus Josef Maria, des Josef Anton und der Antonia Josefina, geb. Nell, von und in Andermatt, geb. 1958, und Schweitzer Gabriela, des Herbert Josef und der Irma Bertha, geb. Melotti, von Giebenach BL, in Andermatt, geb. 1962. – 9. September. Feierabend Lars, des Ernst Andreas Anselm und der Helena Hulda, geb. Eichholzer, von und in Engelberg OW, geb. 1968, und Schagen Bernadette, des Helmut und der Gertrude, geb. Möstl, von Andermatt, in Engelberg OW, geb. 1968. – 9. September. Bogener Udo, des Walter Martin und der Ilsa Ida Maria, geb. Klein, deutscher Staatsangehöriger, in Lörrach (Deutschland), geb. 1954, und Regli Karin, des Albert Casimir und der Nelly, geb. Nydegger, von Andermatt, in Frenkendorf BL, geb. 1964. – 9. September. Christen Pascal, des René Albert und der Rosmarie, geb. Lüthi, von Andermatt, in Hallau SH, geb. 1979, und Käser Catherine Véronique, des Joseph Marcel und der Marie Antoinette Paule, geb. Foubert, von Freiburg und Düdingen FR, in Hallau SH, geb. 1980.

BÜRGLEN

Geburten: 6. August. Baumann Sofi Mia, der Anja und des Kempf René Roger, von Basel und Flawil SG, in Bern. – 7. August. Marty Yvonne, des Meinrad und der Marie-Therese, geb. Gisler, von und in Bürglen. – 10. August. Gerig Marcel, des Daniel Franz und der Gertrud, geb. Bissig, von Spiringen, in Bürglen. – 11. August. Ciller Rumeysa, des Metin und der Elif, geb. Ede, von Bürglen, in Kloten ZH. – 11. August. Arnold Jan, des Christoph und der Heidi, geb. Gerig, von Bürglen, in Sarnen OW. – 17. August. Fejza Rinor, des Rexhep und der Violeta, geb. Krasnici, jugoslawischer Staatsangehöriger, in Bürglen. – 18. August. Gisler Alina, des Stephan und der Cornelia, geb. Arnold, von und in Bürglen. – 21. August. Arnold Kjetil, des Walter und der Karin, geb. Müllhaupt, von Bürglen, in Fischingen TG. – 26. August. Dillier Colin, des Werner Josef, geb. Albert und der Dillier Cornelia Maria, von Bürglen, in Sursee LU. – 29. August. Stojanovic Anastazia, des Michele und der Jelena, geb. Milicevic, jugoslawische Staatsangehörige, in Bürglen.

Todesfälle: 3. August. Fussi Agnes Mathilda, geschieden von Theodor Kempf, von Bürglen, in Embrach ZH, geb. 1929. – 15. August. Brücker Johann Sebastian, Witwer der Helene, geb. Engels, von Bürglen, in Emmen, geb. 1910. – 16. August. Zraggen Josef, Ehemann der Alice Josefina, geb. Gnos, von Schattdorf, in Bürglen, geb. 1932. – 24. August. Gisler, geb. Planzer Anna Katharina, Witwe des Paulus, von und in Bürglen, mit Aufenthalt in Wassen, geb. 1909. – 25. August. Herger Franz Karl, Ehemann der Elisabeth, geb. Hahn, von Basel und Bürglen, in Witterswil SO, geb. 1937. – 25. August. Züfle Erich, Ehemann der Gisler Züfle, geb. Gisler Magdalena Helena, von Gretzenbach SO, in Olten SO, geb. 1940. – 29. August. Wirz, geb. Imhof Rosmarie, Ehefrau des Rudolf Hans, von Dürrenäsch AG, Luzern und Bürglen, in Kriens LU, geb. 1933.

Trauerungen: 6. August. Arnold Josef Alois, des Alois und der Emma, geb. Besmer, von Bürglen, in Menzingen ZG, geb. 1952, und Leber Carmen Susanne, des Hermann Anton und der Erna Theresia, geb. Maugg, von Hitzkirch LU, in Menzingen ZG, geb. 1962. – 6. August. Rohrer Walter Nikolaus, des Walter Alois und der Martha, geb. Fuchs, von Sachseln OW, in Giswil OW, geb. 1966, und Planzer Daniela Christina, des Josef Johann und der Brigitta, geb. Krummenacher, von Bürglen, in Giswil OW, geb. 1970. – 13. August. Gisler Thomas, des Josef Kaspar und der Margaritha Bernadetta Johanna, geb. Muoser, von und in Bürglen, geb. 1973, und Schmid Claudia, des Walter Johann und der Astrid, geb. Umberg, von Stierva GR, in Galgenen SZ, geb. 1972. – 13. August. Arnold Lorenz, des Eduard und der Agnes Clara, geb. Barmettler, von Bürglen, in Baar ZG, geb. 1971, und Steiner Claudia Regula, des Johann Rudolf und der Josefine, geb. Mächler, von Dietwil AG, in Baar ZG, geb. 1973. – 13. August. Traxel Hans Anton, des Johann und der Paula Katharina, geb. Mülle, von Schattdorf, in Küssnacht SZ, geb. 1971, und Arnold Bianca, des Albin und der Rita Anna, geb. Müller, von Bürglen, in Küssnacht SZ, geb. 1973. – 18. August. Züfle Erich, des Otto und der Frieda, geb. Burkhalter, von Gretzenbach SO, in Olten SO, geb. 1940, und Gisler Magdalena Helena, des Karl und der Franziska, geb. Stadler, von Bürglen, in Olten SO, geb. 1948. – 20. August. von Mallinckrodt, geb. Kordass Hartmuth, des Kordass Richard und der Christel Agnes, geb. Schröter, deutscher Staatsangehöriger, in Deutschland, geb. 1945, und Meier-Matthesius Salihi, geb. Meier-Matthesius Christiane, des Meier-Matthesius Günter Otto Karl und der Heidi Rosa, geb. Willi, von Luzern, in Deutschland, geb. 1966. – 26. August. Albert André Eduard, des Oskar Eduard und der Margrith Agnes, geb. Pfrunder, von Bürglen und Alpnach OW, in Sarmenstorf AG, geb. 1965, und Suter Maja Cornelia, des Werner Markus und der Anna Elisabeth, geb. Ackermann, von Schnottwil SO, in Sarmenstorf AG, geb. 1968.

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

HB 448, Wohnhaus, Hofraum, Utzigmatt, 868 m².

Veräusserer: Erben des Waldis-Gisler Franz.

Erwerber: Waldis-Z'graggen Leo, Hellgasse 38, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 23. Oktober 1998.

Altdorf

HB 1028, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wiese, Vinzenzen Mäteli, 951 m².

Veräusserer: Erben des Della Pietra-Dahinden Ferdinand.

Erwerber: Hirzel-Bosshard Peter und Maja, Göschenalpstrasse, 6487 Göschenen.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 25. Oktober 1992, 5. Oktober 1998.

Altdorf

HB 2487, StWE: Bastelraum, Gurtenmund.

Veräusserer: Gisler Werner, Gurtenmundstrasse 13, 6460 Altdorf.

Erwerber: Gisler-Bissig Peter und Annalies, Bristenstrasse 9, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 14. Oktober 1994.

Altdorf

HB 2646, 1/36 Miteigentum an HB 2609, Autoeinstellhalle, Baurecht auf HB 2305, 2603, 2604, 2605, auf 100 Jahre, Grossmatt; HB 2694, StWE: Wohnung, Grossmatt.

Veräussererin: Gisler-Müller Silvia, St. Raphaelsweg 6, 6460 Altdorf.

Erwerber: Kempf-Baumann Toni und Zita, Grossmattweg 70, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräussererin: 3. November 1993.

Gurtellen

HB 759, Ökonomiegebäude, Hofraum, Degenwies, 585 m².

Veräussererin: Schweizerische Eidgenossenschaft (VBS), Papiermühlestrasse 14, 3003 Bern.

Erwerber: von Arx Franz, Butzen, 6482 Gurtellen.

Eigentumserwerb durch die Veräussererin: 3. Juli 1981.

Schattdorf

HB 615, Wohnhaus, Hofraum, Dorf, 459 m², 1/2 Miteigentumsanteil.

Veräusserer: Gisler-Bösch Adalbert, Allmendstrasse 17, 6460 Altdorf.

Erwerberin: Gisler-Bösch Ruth, Allmendstrasse 17, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 29. August 1997.

Schattdorf

HB 1831, Wohnhaus, Hofraum, Hofstatt, 393 m², 1/2 Miteigentumsanteil.
Veräusserer: Imholz-Epp Walter, Dorfstrasse 33b, 6467 Schattdorf.
Erwerberin: Epp Marlen Esther, Dorfstrasse 33b, 6467 Schattdorf.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 20. Mai 1988.

Seedorf

GR 667, Wiese, Hofraum, Wydenmatt, 322 m².
Veräusserer: Mattli Markus, Neugaden, 6473 Silenen.
Erwerberin: Raiffeisenbank Isenthal-Seedorf, Genossenschaft, 6461 Isenthal.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 7. Januar 1997.

Silenen

HB 256, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Chäli, 1'469 m², 1/2 Miteigentumsanteil.
Veräusserer: Amacher-Gisler Peter, Chäli 11, 6474 Amsteg.
Erwerberin: Gisler Amacher Heidy, Chäli 11, 6474 Amsteg.
Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 30. Juli 1985, 7. März 1994.

Silenen

HB 518, Ökonomiegebäude, Hofraum, Chäli, 93 m².
Veräusserin: Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf.
Erwerberin: Epp-Tresch Lilian, Steinmattstrasse 28, 6475 Bristen.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 19. August 1964.

Silenen

HB 754, Parzelle A: Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Gotthardstrasse, 526 m², Parzelle B: Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Gotthardstrasse, 526 m², Parzelle C: Hofraum, Grund, 14 m².
Veräusserin: Kraftwerk Amsteg AG, Gotthardstrasse 115, 6474 Amsteg.
Erwerber: Schuler-Gwerder Peter, Kolonie 231, 6472 Erstfeld.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 15. September 1994.

Silenen

HB 786, Hofraum, Chäli, 452 m².
Veräusserin: Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf.
Erwerber: Amacher-Gisler Peter und Gisler Amacher Heidy, Chäli 11, 6474 Amsteg.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 15. Mai 1964.

Silenen

HB 1076, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Strasse, Chäli, 1'207 m².
Veräusserin: Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf.
Erwerber: Tresch-Walker Richard, Gotthardstrasse 36, 6474 Amsteg.
Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 29. Juni 1960.

Silenen

HB 1275, Wohnhaus, Hofraum, Strasse, Efibach, 1'556 m².

Veräusserer: Schleiss Peter (konkursamtliche Nachlassliquidation).

Erwerber: Müller-Wüthrich Daniel und Helene, Efibach 3, 6473 Silenen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 13. Juli 1998.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Amt für das Grundbuch

HANDELSREGISTER

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 195 vom 7.10.1999, S. 6876

23. September 1999

Sommer Dätwyler Vertrieb AG in Liquidation, in Altdorf UR, Vertrieb von Wand- und Bodenbelägen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 17 vom 26.1.1999, S. 560). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: ATAG Ernst & Young AG, in Zürich, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Visura Treuhand-Gesellschaft, in Luzern, Revisionsstelle.

23. September 1999

Raiffeisenbank Sisikon, in Sisikon, Tätigkeit von Bankgeschäften im Sinne des genossenschaftlichen Gedankenguts von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, Genossenschaft (SHAB Nr. 180 vom 18.9.1995, S. 5169). Die Vorschriften von Art. 914 OR sind eingehalten. Die Genossenschaft wird gelöscht.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

RAGIONENBUCH 2000

Der Separat-Auszug Uri des Schweizerischen Rationenbuches 2000, der vom Orell Füssli Verlag, Zürich, herausgegeben wird, ist erschienen. Darin sind alle bis zum 1. August 1999 im Handelsregister des Kantons Uri erfolgten Eintragungen festgehalten.

Der Separat-Auszug kann, solange vorrätig, beim Amt für Justiz, Abteilung Justiz und Handelsregister, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (Telefon 041 - 875 22 72), zum Preis von Fr. 25.– bezogen werden.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

BAU- UND PLANUNGSRECHT

ZUSTIMMUNGSENTSCHEIDE FÜR BAUTEN AUSSERHALB DER BAU-ZONE

Gestützt auf Artikel 30c des kantonalen Baugesetzes (RB 40.1111) hat die Volkswirtschaftsdirektion Uri folgenden Ausnahmegewilligungen für Bauten oder Anlagen ausserhalb der Bauzone zugestimmt:

Attinghausen

Bauherrschaft: Werner Wyrsh, Regliberg, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Jauchegrube
Bauplatz: Regliberg
Zustimmungsgrund: zonenkonform
Datum des Beschlusses: 7. Oktober 1999

Bauherrschaft: Paul Imhof-Herger, Schwändi, Attinghausen
Bauvorhaben: Sanierung / Anbau Remise
Bauplatz: Schwändi, Parzelle 31, Attinghausen
Zustimmungsgrund: zonenkonform
Datum des Beschlusses: 7. Oktober 1999

Bauen

Bauherrschaft: Gebrüder G. und F. Ziegler und Kurt Gisler Wydenmatt 6, Seedorf
Bauvorhaben: Sanierung bzw. Wiederinstandstellung Ufermauer
Bauplatz: Untere Rüti, Parzelle 207 / 208 / 142
Zustimmungsgrund: standortgebunden
Datum des Beschlusses: 7. Oktober 1999

Spiringen

Bauherrschaft: Jakob Arnold, Spitelrüti, Urnerboden
Bauvorhaben: Anbau Geräteschopf
Bauplatz: Spitelrüti, Parzelle 22, Urnerboden
Zustimmungsgrund: zonenkonform
Datum des Beschlusses: 7. Oktober 1999

Wassen

Bauherrschaft: diAx Mobile AG, Industriestrasse 21, 8304 Wallisellen

Bauvorhaben: Mobilfunknetzstandort

Bauplatz: Susten Passhöhe

Zustimmungsgrund: standortgebunden

Datum des Beschlusses: 7. Oktober 1999

BAUPLANAUFLAGEN

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

Bauherrschaft: Erbegemeinschaft Lischer-Schneider, Seilergasse 7, Altdorf

Bauvorhaben: An- und Umbau Zweifamilienhaus

Bauplatz: Seilergasse 7, Parzelle 770

Bauherrschaft: Marty Daniel, Eggberge, Altdorf

Bauvorhaben: Kleintierstall

Bauplatz: Flüelerstrasse 37, Parzelle 921

Bemerkungen: profiliert, Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen

Bauherrschaft: Meier Heinz, Spitalplatz 6, Altdorf

Bauvorhaben: Lärmschutzwand, Überdachung Sitzplatz und Garagenvorplatz

Bauplatz: Spitalstrasse 6, Parzelle 872

Bemerkungen: profiliert

Gurtellen

Bauherrschaft: Inderkum-Tresch Martin und Monika, Spitzacher, Intschi

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus

Bauplatz: Intschi, obere Hofstatt, Parzelle 467

Silenen

Bauherrschaft: Jauch Martin, Schattigmattstrasse 32, Bristen

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus

Bauplatz: Schattigmatt

Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Tag der Bekanntmachung: 15. Oktober 1999

SUBMISSIONEN

ARBEITSAUSSCHREIBUNG

Bauvorhaben: Renovation und Erweiterung Schulhaus St. Karl Altdorf

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf

Arbeitsgattungen:

- BKP 201 Aushubarbeiten
- BKP 211 Baumeisterarbeiten
- BKP 211.1 Gerüste
- BKP 23 Elektroanlagen
- BKP 24 HLK- Anlagen
- BKP 25 Sanitäranlagen
- BKP 261 Aufzugsanlagen (Personenaufzug)

Art des Verfahrens: Offenes Verfahren

Eignungskriterien: Die Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die Erfahrung in der Ausführung der entsprechenden Arbeitsgattungen haben. Mit dem Angebot ist eine Referenzliste einzureichen.

Zuschlagskriterien: Preis, Kapazität, Qualität, Kunden- und Unterhaltsdienst/ Nachbesserungsarbeiten, Betriebsorganisation, Umweltverträglichkeit

Ausführungstermine:

- 1. Etappe Erweiterungsbau Baubeginn April 2000
- 2. Etappe Umbau und Erweiterung Altbau Baubeginn Juli 2001

Sprache des Vergabeverfahrens/Angebot: Deutsch.

Anforderungen: Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.

Kaution/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten. An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsformulare abgegeben.

Die Adressen der Submittenten können vor der Offertöffnung nicht bekanntgegeben werden.

Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf, bis 5. November 1999 bestellt werden. Pro Arbeitsgattung ist ein adressiertes Retourkuvert (Versandtasche mit Seitenfalte C4), frankiert mit Fr. 4.-, beizulegen.

Der Versand der Unterlagen erfolgt ab 8. November 1999.

Einreichung der Angebote: Die Offertformulare sind vollständig auszufüllen. Teilangebote sind nicht zulässig.

Die Angebote sind verschlossen mit dem Vermerk der Arbeitsgattung und unter Verwendung der zusammen mit den Unterlagen abgegebenen Adressetiketten einzureichen an: Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf.

Eingabetermin: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 26. November 1999, 16.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Bauabteilung, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf eingereicht oder einer CH-Poststelle (A-Post Stempel) übergeben werden. A-Poststempel firmeneigener Frankiermaschinen gelten nicht als Poststempel. Das Risiko, dass die Offerte rechtzeitig bei der Bauherrschaft eintrifft, liegt beim Bewerber.

Offertöffnung: öffentlich, Dienstag, 30. November 1999, 14.00 Uhr im Sitzungszimmer (Parterre Nord) des Fremdenspitals, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri die Paritätische Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, als Schlichtungsstelle angerufen werden. (Art. 45 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Einwohnergemeinde Altdorf

GERICHTLICHER TEIL

LANDGERICHTE

ÖFFENTLICHE VORLADUNG

Giovanni Giuseppe Derosas, geb. 11.4.1942, Kaufmann, I-09100 Cagliari, Via Libeccio 7, wird in Nachachtung von Art. 31 StPO im hängigen Strafverfahren zur Hauptverhandlung vor Landgericht Uri auf Dienstag, 30.11.1999, 08.45 Uhr, Gerichtsgebäude «Zieri-Haus», Gerichtssaal, in Altdorf, öffentlich vorgeladen.

Altdorf, 11. Oktober 1999

Das Landgericht Uri

Die Landgerichtsvizepräsidentin: lic. iur. Agnes H. Planzer Stüssi

Der Gerichtsschreiber: lic. iur. Heinz Gisler

URTEILSPUBLIKATION (ART. 31 STPO)

Das Landgericht Uri hat am 14. September 1999 in der Strafsache gegen den Angeklagten Karahan Dünya, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, zuletzt whft. gewesen in 6467 Schattdorf, Asylantenunterkunft Blochried, im Abwesenheitsverfahren erkannt:

1. Dünya Karahan ist schuldig der/des:
 - einfachen Körperverletzung (Art. 123 Ziff. 1 As. 1 StGB);
 - mehrfachen Diebstahls (Art. 139 Ziff. 1 StGB);
 - mehrfachen geringfügigen Diebstahls (Art. 139 Ziff. 1 i.V.m. Art. 172ter Abs. 1 StGB).
2. Dafür wird er mit 8 Monaten Gefängnis bestraft.
3. Der Verurteilte wird gestützt auf Art. 55 Abs. 1 StGB für 10 Jahre des Landes verwiesen.
4. Die Zivilforderungen werden teilweise gutgeheissen.
5. Verfahrenskosten.
6. Der Verurteilte kann innert 30 Tagen ab erhaltener Kenntnisnahme von diesem Abwesenheitsurteil die Wiederaufnahme des Verfahrens verlangen (Art. 198 StPO).
7. Eröffnung des Urteils.

Altdorf, 11. Oktober 1999

Landgericht Uri
sig. lic. iur. Agnes H. Planzer Stüssi
sig. lic. iur. Heinz Gisler

KONKURS, BETREIBUNG

KONKURSAMTLICHE LIEGENSCHAFTSSTEIGERUNG

In der konkursamtlichen Nachlassliquidation des am 2. Januar 1999 verstorbenen Aschwanden Karl, geboren am 2. November 1914, von Isenthal, wohnhaft gewesen in 6454 Flüelen, Dorfstrasse 19, gelangt am Freitag, den 19. November 1999, 14.00 Uhr, im Restaurant Schützenstube, Dorfstrasse 42, 6454 Flüelen, folgende Liegenschaft zur öffentlichen Steigerung:

HB 209 (Pz 140) in der Gemeinde Flüelen, Wohn- und Geschäftshaus, Dorfstrasse 19, 93 m²

Konkursamtliche Schätzung: Fr. 180'000.–

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden ohne Rücksichtnahme auf die konkursamtliche Schätzung.

Der Ersteigerer hat vor dem Zuschlag eine Anzahlung von Fr. 30'000.– in bar oder mit einem durch eine Schweizer Bank an die Order Konkursamt Uri

ausgestellten Check zu leisten. Hiervon werden Fr. 20'000.– an den Steigerungskaufpreis und Fr. 10'000.– an die Verwertungskosten gemäss Art. 49a VZG angerechnet.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland aufmerksam gemacht.

Das Lastenverzeichnis und die Steigerungsbedingungen liegen vom 25. Oktober bis zum 3. November 1999 beim Konkursamt Uri, Marktgasse 7, 6460 Altdorf, zur Einsichtnahme auf. Das Steigerungsobjekt kann nach telefonischer Voranmeldung besichtigt werden (041 - 882 01 46).

Altdorf, 15. Oktober 1999

Konkursamt Uri

KOLLOKATIONSPLAN UND LASTENVERZEICHNISSE

Im Konkursverfahren über Loup-Gisler Josef, geboren am 18.8.1944, von Emmen und Rougemont, wohnhaft in 6467 Schattdorf, Gandrütli 26, Inhaber der Einzelfirma J. Loup, Schreinerei, Gandrütli 26, 6467 Schattdorf, liegen der Kollokationsplan sowie die Lastenverzeichnisse den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Uri zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntmachung der Auflage beim zuständigen Landgericht Uri anzuheben, ansonsten der Kollokationsplan rechtskräftig wird.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Konkursamt Uri

EINSTELLUNG DES VERFAHRENS

Mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 18. August 1999 wurde über die ausgeschlagene Verlassenschaft des Aschwanden Karl Johann sel., von Altdorf, geboren am 21. Mai 1918, verstorben am 5. Februar 1999, wohnhaft gewesen in 6460 Altdorf, Allmendstrasse 3, die konkursamtliche Liquidation angeordnet, das Verfahren aber mit Entscheid der gleichen Gerichtsstanz vom 7. Oktober 1999 mangels Aktiven wieder eingestellt. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Obergericht des Kantons Uri Beschwerde erhoben werden.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass ein Gläubiger der ausgeschlagenen Verlassenschaft binnen 10 Tagen seit vorliegender Bekanntmachung die Durchführung des Verfahrens anbegehrt und gleichzeitig für die entstehenden Kosten vorläufig einen Barvorschuss von Fr. 4'000.– leistet.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Konkursamt Uri

SCHLUSS DES LIQUIDATIONSVERFAHRENS

Mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 5. Oktober 1999 ist die konkursamtliche Nachlassliquidation des am 14. März 1999 verstorbenen Stadler Karl Urban sel., geboren am 17. März 1928, von Bürglen, wohnhaft gewesen in 6460 Altdorf, Reussacherweg 5, als geschlossen erklärt worden.

Altdorf, 15. Oktober 1999

Konkursamt Uri

RECHTSAUSKUNFT

Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Donnerstag, 4. November 1999, 14.00–17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Mario Bachmann, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 - 870 56 56

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

REGLEMENT

9. 2115

über die vorläufige Einführung der Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 26. Juni 1998¹⁾

(vom 28. September 1999)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 52 Absatz 2 Schlusstitel ZGB²⁾,

beschliesst:

1. Abschnitt: **Allgemeine Bestimmungen**

Artikel 1 Zweck

¹ Dieses Reglement bezweckt, die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 26. Juni 1998¹⁾ vorläufig im kantonalen Recht einzuführen.

² Die Ausführungsbestimmungen sind in das ordentliche Recht überzuführen, wenn sich die Gerichtspraxis namentlich zum neuen Scheidungsrecht herausgebildet und bewährt hat.

Artikel 2 Verhältnis zum ordentlichen Recht

¹ Dieses Reglement geht dem ordentlichen Recht vor, namentlich abweichenden Bestimmungen der Zivilprozessordnung³⁾.

² Wo dieses Reglement nichts anderes bestimmt, gilt das ordentliche Recht.

2. Abschnitt: **Zuständigkeit bei Ehescheidung und Ehetrennung**

Artikel 3 Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung (Art. 111 ZGB)

¹ Das Landgerichtspräsidium ist zuständig, die Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung nach Artikel 111 ZGB zu beurteilen.

² Es entscheidet im summarischen Verfahren.

Artikel 4 Scheidung auf gemeinsames Begehren mit Teileinigung (Art. 112 ZGB)

¹ Das Landgericht ist zuständig, die Scheidung auf gemeinsames Begehren mit Teileinigung nach Artikel 112 ZGB zu beurteilen.

¹⁾ BBl 1998 S. 3491

²⁾ SR 210

³⁾ RB 9.2211

9. 2115

² Es kann die Anhörung der Ehegatten nach Artikel 112 Absatz 2 ZGB dem Präsidium übertragen.

³ Das Landgericht entscheidet im beschleunigten Verfahren.

Artikel 5 Wechsel zur Scheidung auf Klage (Art. 113 ZGB)

¹ Wenn ein ursprünglich gemeinsames Begehren zur Scheidung auf Klage wechselt, dann verlagert sich die Zuständigkeit ohne Weiteres zum Landgericht. Es entscheidet, ob und inwieweit die bereits abgeschlossenen Verfahrensschritte zu wiederholen sind.

² Artikel 6 ist anzuwenden.

Artikel 6 Scheidungsklage (Art. 114 ff. ZGB)

Das Landgericht beurteilt Scheidungsklagen im ordentlichen Verfahren, soweit das Bundesrecht nichts anderes bestimmt.

3. Abschnitt: **Scheidungsverfahren**

Artikel 7 Gemeinsame Scheidungsbegehren (Art. 136 f. ZGB)

¹ Gemeinsame Scheidungsbegehren sind schriftlich und von beiden Ehegatten datiert und unterzeichnet dem Landgerichtspräsidium einzureichen, wenn eine umfassende Einigung besteht, und dem Landgericht, wenn bloss eine Teileinigung erzielt worden ist.

² Bei umfassender Einigung ist die vollständige Vereinbarung von beiden Ehegatten unterzeichnet mit dem Scheidungsbegehren dem Landgerichtspräsidium einzureichen.

³ Das Vermittlungsverfahren entfällt.

⁴ Das Präsidium kann die Parteien noch vor der Anhörung auffordern, fehlende oder unvollständige Unterlagen nachzureichen.

Artikel 8 Neue Anträge (Art. 138 ZGB)

¹ Vor Obergericht können neue Tatsachen und Beweismittel vorgebracht werden. Neue Rechtsbegehren sind zulässig, sofern sie durch neue Tatsachen oder Beweismittel veranlasst worden sind.

² Solche Vorbringen sind spätestens mit der Berufungserklärung und der Anschlussberufung bzw. mit der Antwort darauf einzubringen.

Artikel 9 Anhörung der Kinder (Art. 144 ZGB)

Sind im Scheidungsverfahren Anordnungen über Kinder zu treffen, hört das Gericht die Kinder in geeigneter Weise an, sofern nicht deren Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen. Statt die Anhörung selbst durchzuführen, kann es das Präsidium oder ausnahmsweise eine geeignete Drittperson mit der Anhörung beauftragen.

Artikel 10 Vertretung der Kinder (Art. 146 ZGB)

¹ Das Präsidium des zuständigen Gerichts entscheidet mit prozessleitender Verfügung über die Vertretung des Kindes im Prozess durch einen Beistand.

² Die Vormundschaftsbehörde am Wohnsitz bzw. Aufenthaltsort des Kindes bezeichnet den Beistand und bestimmt dessen Entschädigung.

³ Das urteilende Gericht entscheidet über die Kosten- und Entschädigungsfolgen, die durch die Vertretung des Kindes im Prozess entstanden sind.

4. Abschnitt: **Weitere Bestimmungen**

Artikel 11 Anweisung an die Schuldner und Sicherstellung
(Art. 132 ZGB)

Das Landgerichtspräsidium ist zuständig, im Sinne von Artikel 132 ZGB Anweisungen an die Schuldner zu erteilen und Sicherstellungen anzuordnen.

Artikel 12 Abänderung des Scheidungsurteils

¹ Für die gerichtliche Abänderung des Scheidungsurteils ist das Landgericht zuständig.

² Artikel 4 ist sinngemäss anzuwenden.

Artikel 13 Berufsmässige Ehe- und Partnerschaftsvermittlung
(Art. 406c OR¹⁾)

Die Justizdirektion erteilt die Bewilligung für die berufsmässige Ehe- und Partnerschaftsvermittlung nach Artikel 406c OR¹⁾.

5. Abschnitt: **Schlussbestimmungen**

Artikel 14 Genehmigung und Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch den Bund.

² Es tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Peter Mattli
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

¹⁾ SR 220

VERORDNUNG über die Erteilung von Quellennutzungsrechten

vom 1. Oktober 1999

Der Korporationsrat,

gestützt auf Artikel 72 Einführungsgesetz zum ZGB

beschliesst:

1. Abschnitt ALLGEMEINES

Artikel 1 Grundsatz

Nach Art. 72 EG ZGB ist die Korporation Uri Eigentümerin des der Kultur nicht fähigen Landes wie Felsen und Schutthalden, Firnen und Gletscher und der daraus entspringenden Quellen. Die Korporation Uri verfügt hoheitlich über ihre Quellen.

Artikel 2 Nutzungsrecht

¹ Die Korporation Uri erteilt Nutzungsrechte an Quellen

- a) öffentlich-rechtlich auf Grund der vorliegenden Verordnung und
- b) privatrechtlich mit Vertrag durch Abtretung von Grundstücksteilen mit Quellen oder durch Einräumung von Quellenrechtsdienstbarkeiten.

² Die Korporation Uri schliesst dann privatrechtliche Verträge über die Quellennutzung ab.

- a) wenn die Berechtigte eine juristische Person ist,
- b) wenn die Quellennutzung zum Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung erteilt wird,
- c) wenn die Quellennutzung zu anderen Verwendungszwecken als zur Trinkwasserversorgung dient, oder
- d) wenn die Quellennutzung das Ausmass, das für eine übliche private Nutzung notwendig ist, übersteigt.

2. Abschnitt ÖFFENTLICH-RECHTLICHE NUTZUNGSRECHTE AN QUELLEN

Artikel 3 Verfahren

Wer eine Quelle der Korporation Uri nutzen will, hat ein entsprechendes schriftliches Gesuch an den Engeren Rat einzureichen. Das Gesuch kann von natürlichen Einzelpersonen als auch von Personengemeinschaften eingereicht werden.

Das Gesuch hat die Personalien des Gesuchstellers sowie Angaben zur Quelle zu beinhalten, insbesondere:

- a) Lokalität
- b) Verwendungszweck
- c) Schüttung
- d) Berechtigte Liegenschaft(-en)

Artikel 4 Berechtigte Liegenschaft (-en)

Das Nutzungsrecht wird als Dienstbarkeit zugunsten einer oder mehrerer bestimmten Liegenschaften erteilt.

Artikel 5 Dauer

Die Korporation Uri erteilt das öffentlich-rechtliche Nutzungsrecht an Quellen auf unbestimmte Zeit. Sie gestaltet es kündbar aus. Kündigungen werden jedoch nur aus wichtigen Gründen ausgesprochen. Der Engere Rat kann abweichende Regelungen beschliessen.

3. Abschnitt **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Artikel 6 Haftung

Eine Nachwährschaft auf Qualität und Quantität des Wassers wird ausdrücklich abgelehnt.

Artikel 7 Bisher erteilte Rechte

Alle bisher erteilten öffentlich-rechtlichen Nutzungsrechte an Quellen werden durch die vorliegende Verordnung aufgehoben. Durch Grundbucheintrag nachgewiesene privatrechtliche Nutzungsrechte sind davon ausgenommen.

Artikel 8 Entgeltlichkeit

Die Erteilung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsrechten an Quellen ist entgeltlich. Die Verordnung über die Taxen regelt die Einzelheiten.

Artikel 9 Änderung bisherigen Rechts

Das Reglement über die Tarifordnung der Korporation Uri vom 17. März 1995 (RB 641.2) wird wie folgt geändert:

Artikel 6 Aufgehoben

Artikel 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1.1.2000 in Kraft.

Altdorf, 11. Oktober 1999

Der Korporationspräsident: Martin Echser
Der Korporationsschreiber: Pius Zraggen

**VERORDNUNG
über die Taxen der Korporation Uri**

(Änderung vom 1. Oktober 1999)

Der Korporationsrat beschliesst:

Die Taxordnung der Korporation Uri wird wie folgt geändert (Neufassung):

Artikel 7 Quellenrechte/Wasser

- | | |
|--|--|
| a) Wasser für Alpbetriebe | gratis |
| b) Wasser für Private (Haus und/oder Stall)
ausserhalb von Gemeinde- oder Genossen-
schaftsversorgungen (bei intensiver Benutzung
erfolgt ein Zuschlag) | Fr. 30.– pro Jahr |
| c) Wasser für Gewerbe
(Trink- und Gebrauchswasser/
bei intensiver Benutzung erfolgt ein Zuschlag) | Fr. 50.– pro Jahr |
| d) Wassernutzung (Öffentliche Wasser-
versorgungen und Wasserversorgungs-
genossenschaften) | privatrechtlich
je nach Quellschüttung
und Nutzungsart |
| e) Kraftwerke | gemäss Gewässer-
nutzungsgesetz |
| f) Kleinkraftwerke | Verleihgebühr
einmalig |

Altdorf, 11. Oktober 1999

Der Korporationspräsident: Martin Echser
Der Korporationsschreiber: Pius Zraggen

VERANSTALTUNGEN

GEMEINDEN

Mittwoch, 20. Oktober 1999

Korporationsbürgergemeinde Erstfeld

Herbstversammlung, um 20.00 Uhr, im Gemeindesaal, Stegmatt-Schulhaus.

VEREINE

Freitag, 22. Oktober 1999

Feuerwehrverein Altdorf

Lottomatch im Café Danioth, Altdorf, von 20.00 bis 01.00 Uhr. Preise: Mountainbike, Fernseher, Schinken, Käse, Früchtekörbe etc. Spielen mit Risikogang und Gratisverlosung. Mit AHV-Ausweis eine Karte gratis. Kartenverkauf ab 19.00 Uhr.

Freitag, 22. Oktober 1999

Naturforschende Gesellschaft Uri

«Permafrost in den Alpen», um 19.30 Uhr, in der Kantonalen Mittelschule Uri, Gotthardstrasse, Altdorf.

INSERATE

An einmaliger Toplage mitten im Zentrum von Altdorf (beim Telldenkmal) zu vermieten per 1. Dezember 1999

Ladenlokal

Ladenfläche 46 m²

Lagerraum 44,5 m²

Eignet sich auch als Filialbetrieb oder Büroraum mit Schalter.

Für ernsthafte Interessenten sind wir gerne bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu erteilen.

Tell-Drogerie Altdorf, W. Peter
Telefon 041 - 870 26 23 (Herr Peter verlangen)

Mehr Sorgfalt

können wir für
frühzeitig aufgegebene
Inserate aufwenden!

**Indergand
Innendekorationen**

- Stuhlpolster
- Bankpolster
- Bodenbeläge
- Teppiche

Gotthardstr. 94 Telefax 880 25 86
6472 Erstfeld **Telefon 880 25 85**

108-157927


Herdern 2
6370 Ennetbürgen

*Man kann mich ...
mieten, kaufen, leasen*

**Für Selbstfahrer
mit PW-Ausweis**

Vermietung von hydraulischen
Arbeitshebeplätzen Tel. 041 - 624 40 20 / Fax 624 40 21

185-016080-030

Radio Central

präsentiert das neue Programm von

**PEACH WEBER
NO PROBLEM**

ALTDORF Tellspielhaus
Freitag, 5. November 1999

Beginn 20.00 Uhr, Türöffnung 19.30 Uhr

*Sichern Sie sich
jetzt Ihr Ticket!*



Vorverkauf bei TicketCorner via Telefon 0848 800 800,
übers Internet: www.ticketcorner.ch oder bei allen
UBS-Geschäftsstellen mit TicketCorner, bei Manor, City
Disc sowie den übrigen TicketCorner-Vorverkaufsstellen
www.peachweber.ch

038-047195